



Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 51 / 2008

Ilmenau, den 7. November 2008

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung der Studienordnung für den
Studiengang Mikro- und Nanotechnologien
mit dem Studienabschluss „Master of Science“

2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Mikro- und Nanotechnologien mit dem Studienabschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 115 Abs. 2 Satz 2 und 116 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Mikro- und Nanotechnologien mit dem Abschluss „Master of Science“ (veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 31/2007 vom 24. September 2007, Seite 97).

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat diese Änderung am 18. Dezember 2007 beschlossen. Der Senat der Universität hat ihr am 05. Februar 2008 zugestimmt. Der Rektor hat sie am 15. Oktober 2008 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Kultusministerium mit Schreiben vom 15. Oktober 2008 angezeigt.

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Mikro- und Nanotechnologien“ wurde laut Auflagen der Akkreditierungskommission überarbeitet und in der Studiengangskommission abgestimmt. Folgende Änderungen wurden dabei beschlossen:

- (1) Die bisherige **Anlage** „Studienplan in LP des Masterstudiums Mikro- und Nanotechnologien“ wird durch die Anlage 1 „Studienplan“ ersetzt.
- (2) Im **§ 2 Absatz 2** wird die Anlage (in Klammern gesetzt) durch Anlage 1 (in Klammern gesetzt) ersetzt.
- (3) Im **§ 3 wird der Absatz 6** durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Absolventen der ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Maschinenbau“ und „Mechatronik“ mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern können das 7. Fachsemester des Bachelorstudienganges als 1. Fachsemester des Master-Studienganges „Mikro- und Nanotechnologien“ anerkannt bekommen, wenn grundlegende Kenntnisse in den Modulschwerpunkten des 1. Semesters erfüllt werden. Die Modulschwerpunkte des 1. Fachsemesters sind in der Anlage 1 dieser Studienordnung festgelegt.

(4) In § 7 Absatz 1 wird die Anlage 2 durch Anlage 1 ersetzt.

Anlage 1: Studienplan

Ilmenau, den 15. Oktober 2008

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. Peter Scharff
Rektor